



Wer fällt, muss zahlen

Was eigentlich steht in dieser heiß umkämpften Baumschutzverordnung, die von Pro Natur vorgelegt wurde? Co-Autor Norbert Wittmann erklärt die wichtigsten Bestandteile des Entwurfs.

hersching.online: Was sind die 4 Hauptsäulen Ihrer Baumschutzverordnung?

Wittmann: Die Verordnung unterstützt

- Pflegemaßnahmen von Bäumen auf Privatgrundstücken. Wenn jemand seine schöne alte Buche im Garten fachgerecht schneiden möchte, es sich aber nicht leisten kann, soll Unterstützung von der Gemeinde bekommen.
- Die zweite Säule betrifft die Fällungen. Man darf künftig nicht mehr wild fällen, sondern muss entsprechende Anträge stellen.
- Die dritte Säule sind Ersatzmaßnahmen, wenn eine Fällung genehmigt wurde. Dann muss auf dem Grundstück ein Ersatzbaum gepflanzt werden. Wenn das nicht möglich ist auf dem Grund, dann muss der Besitzer eine Ersatzleistung bezahlen. Mit diesem Geld können dann wieder Pflegemaßnahmen für bedürftige Baumbesitzer bezahlt werden.
- Bäume werden ab einem Umfang von 80 Zentimeter geschützt und dürfen ohne Genehmigung nicht mehr gefällt werden. Das ist der Durchschnitt in den deutschen Baumschutzverordnungen. Es gibt sogar Satzungen, in denen Bäume schon ab einem Umfang von 60 Zentimetern geschützt werden. Aber das ist nicht realistisch.

hersching.online: Warum haben nur knapp 100 Gemeinden in Bayern eine baumschützende Verordnung?

Wittmann: Die Gemeinden, die eine Satzung für die Bäume haben, sind extrem zufrieden damit. Sie sind sogar dankbar für dieses Instrument.

hersching.online: Wie stehen die Chancen für eine Annahme Ihres Entwurfs im Gemeinderat? **Wittmann:** Jetzt muss die Verwaltung die Zulässigkeit und die Unterschriften prüfen. Der Bürgermeister hat dann 3 Monate Zeit, den Entwurf in den Gemeinderat einzubringen. Diese Zeit möchten wir nutzen, ins Gespräch mit den Gemeinderäten zu kommen und sie davon zu überzeugen, dass das ein notwendiges und nützliches Instrumentarium ist.

Category

1. Gemeinde

Date

26/08/2026

Date Created

09/03/2023